

Sitzungsvorlage Nr. 034/2020 ST

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Am Rehbecker Weg" - Aufstellungsbeschluss

An den		beraten am:
Verwaltungsausschuss	N	16.07.2020
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	16.07.2020

Sachverhalt mit Begründung:

Bei der Stadt Lüchow (Wendland) ist durch einen Projektentwickler beantragt worden, auf dem Grundstück in der Gemarkung Lüchow, Flur 30, Flurstück 47, die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen. Zu diesem Zweck beantragt das Unternehmen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Das betroffene Grundstück befindet sich, wie im anliegenden Lageplan dargestellt, nördlich der Ortsumgehung, südlich der Bahntrasse der DRE, zwischen der Jeetzel und dem Rehbecker Weg. Es ist geplant, auf dem rund 2,85 ha großen Gelände Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von ca. 2 MW(Peak) zu errichten.

Um noch entsprechende Fördermittel beantragen zu können, muss der Aufstellungsbeschluss bis Anfang August dieses Jahres gefasst sein. Der Antragsteller wird das Projekt in den Sitzungen näher vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☒ Nein

☐ **Ja, weitere Ausführungen**

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, die Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, für den Bereich des Flurstückes 47, Flur 30, Gemarkung Lüchow, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und ein Sondergebiet „Photovoltaik“ auszuweisen.

D.STD.

Anlage(n)

Geltungsbereich Sondergebiet Photovoltaik - Am Rehbecker Weg